

Menschenrechts- erklärung

Vorwort

Als globales Gesundheitsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dieser Verantwortung in unseren Krankenhäusern und an unseren Produktionsstandorten, entlang unserer Wertschöpfungsketten und in unseren Geschäftsbeziehungen gerecht zu werden. Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegendes Prinzip, das unser Handeln bei Fresenius leitet. Es prägt unser tägliches Miteinander, von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz über einen respektvollen Umgang bis hin zu einem positiven Arbeitsumfeld.

Mit dieser Menschenrechtserklärung bekräftigen wir unser Bekenntnis und erläutern, wie die Achtung der Menschenrechte in unserem gesamten Unternehmen verankert ist: durch klare Steuerungs- und Verantwortungsstrukturen, risikobasierte Prozesse zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, zugängliche Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten und eine transparente Kommunikation über unsere Fortschritte.

Unser Menschenrechtsprogramm konzentriert sich auf fünf Prioritätsbereiche. Sie helfen uns, unsere Aktivitäten auf die Themen auszurichten, die in engem Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und deren potenziellen Auswirkungen auf Menschen stehen:

- Sichere Arbeitsbedingungen
- Vermeidung von Ausbeutung
- Nichtdiskriminierung
- Zugang zu und Qualität von Gesundheitsdienstleistungen und Produkten
- Eine saubere und gesunde Umwelt

Gemeinsam gestalten wir die Achtung der Menschenrechte. Richtlinien und Prozesse bilden den Rahmen. Entscheidend ist jedoch, wie wir täglich zusammenarbeiten und einander begegnen.

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern, die Inhalte unserer Menschenrechtserklärung zu kennen, sie in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld zu thematisieren und die darin verankerten Grundsätze in ihrem täglichen Handeln zu berücksichtigen.

Der Vorstand

Michael Sen
Sarah Hennicken
Dr. Michael Moser
Pierluigi Antonelli
Dr. Christian Pawlu

Unser Bekenntnis

Unser Ansatz orientiert sich an international anerkannten Menschenrechtsstandards und -rahmenwerken.¹ Wir verpflichten uns außerdem zur Einhaltung der geltenden nationalen Gesetze, darunter das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie weiterer relevanter gesetzlicher Vorgaben in den Ländern, in denen wir tätig sind.

Wir sind uns bewusst, dass in bestimmten Ländern zusätzliche gesetzliche oder regulatorische Anforderungen in Bezug auf einzelne Menschenrechtsthemen gelten können. Soweit erforderlich, werden diese Anforderungen durch lokale Richtlinien und Veröffentlichungen konkretisiert. Diese werden gemäß den jeweils geltenden lokalen Verantwortungs- und Genehmigungsstrukturen verabschiedet.

Solche Richtlinien, Veröffentlichungen oder Erklärungen ergänzen diese Menschenrechtserklärung.

In Fällen, in denen die Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards durch lokale Gesetze eingeschränkt wird, streben wir danach, die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien im größtmöglichen Umfang zu wahren, ohne gegen nationales Recht zu verstoßen.

Die in dieser Erklärung dargelegten Grundsätze sind für die Fresenius SE & Co. KGaA und alle ihre Tochtergesellschaften einschließlich der Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios verbindlich. Die Grundsätze gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für sämtliche Geschäftsaktivitäten und konkretisieren unsere Erwartungen an Geschäftspartner und Lieferanten.



Scannen Sie den QR-Code und sehen Sie sich unser Video „**Healthcare starts with people**“ an.

¹ • Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
• OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
• Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
• Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) der Vereinten Nationen
• Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) der Vereinten Nationen

Unser Menschenrechts- programm

Um unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte in die Praxis umzusetzen, haben wir ein konzernweites Menschenrechtsprogramm etabliert, das auf fünf Kernelementen basiert. Sie helfen uns dabei, unsere Grundsätze in allen Geschäftsbereichen in konkrete Prozesse und Verantwortlichkeiten zu überführen.

Im Rahmen dieses Programms identifizieren und bewerten wir Menschenrechtsrisiken, ergreifen Präventions- und Abhilfemaßnahmen, gewährleisten transparente und zugängliche Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten. Zudem dokumentieren wir unsere Fortschritte fortlaufend und berichten darüber. Zusammen bilden diese Elemente die Grundlage für einen einheitlichen, wirksamen und verantwortungs-

vollen Ansatz zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Weitere Einzelheiten zur Umsetzung unseres Menschenrechtsprogramms und unseres Ansatzes zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind in einer internen Verfahrensanweisung festgelegt.



Scannen Sie den QR-Code und sehen Sie sich unser Video „Was sind Menschenrechte?“ an.



Grafik: Konzernweites Menschenrechtsprogramm

Kernelement 1:

Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand von Fresenius überwacht das Menschenrechtsprogramm. Konzernweite Governance-Strukturen und klar definierte Verantwortlichkeiten unterstützen dessen Umsetzung.

Group Human Rights Office:

Das Group Human Rights Office ist im Bereich Group Sustainability angesiedelt und berichtet an den Head of Group Sustainability, der direkt an den Vorstand von Fresenius berichtet. Das Group Human Rights Office ist für den übergreifenden Ansatz zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verantwortlich. Dazu gehören die Entwicklung und Steuerung der Methodik zur Bewertung von Menschenrechtsrisiken, die Unterstützung der Unternehmensbereiche bei der Umsetzung der relevanten Prozesse sowie die Überwachung ihrer Aktivitäten.

Menschenrechtsfunktionen:

Jede Operating Company hat eine Menschenrechtsfunktion benannt, die für die Umsetzung des Menschenrechtsprogramms im jeweiligen Unternehmensbereich verantwortlich ist. Die Menschenrechtsfunktionen berichten fachlich an das Group Human Rights Office sowie an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung der jeweiligen Operating Company.

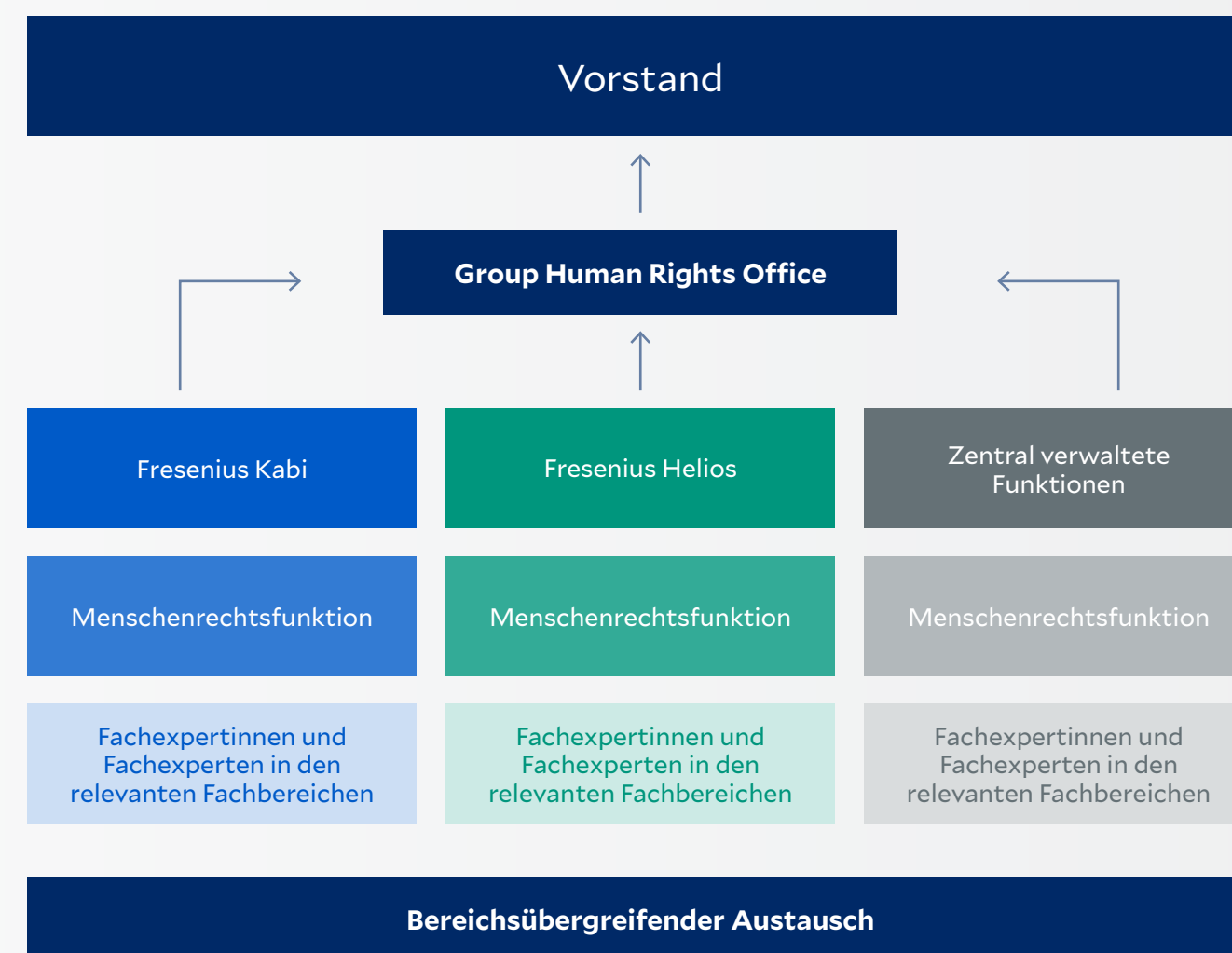
Fachverantwortliche:

Darüber hinaus benennt jeder Unternehmensbereich Fachverantwortliche in den relevanten Fachbereichen. Sie bringen ihre Expertise in die Risikoanalysen ein und unterstützen die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen.

Human Rights Council:

Um den Austausch über Aktivitäten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im gesamten Konzern zu fördern, haben wir ein Human Rights Council eingerichtet. Es dient als konzernweite Plattform und bringt Vertreterinnen und Vertreter des Group Human Rights

Office, der Menschenrechtsfunktionen und relevanter Fachbereiche zusammen. Bei Bedarf werden externe Expertinnen und Experten hinzugezogen, um ihre Fachkenntnisse einzubringen und die Diskussion zu bestimmten Themen zu bereichern.



Grafik: Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

* Teilweise durch das Group Human Rights Office wahrgenommen

Kernelement 2:

Risikoanalyse und Auswirkungen

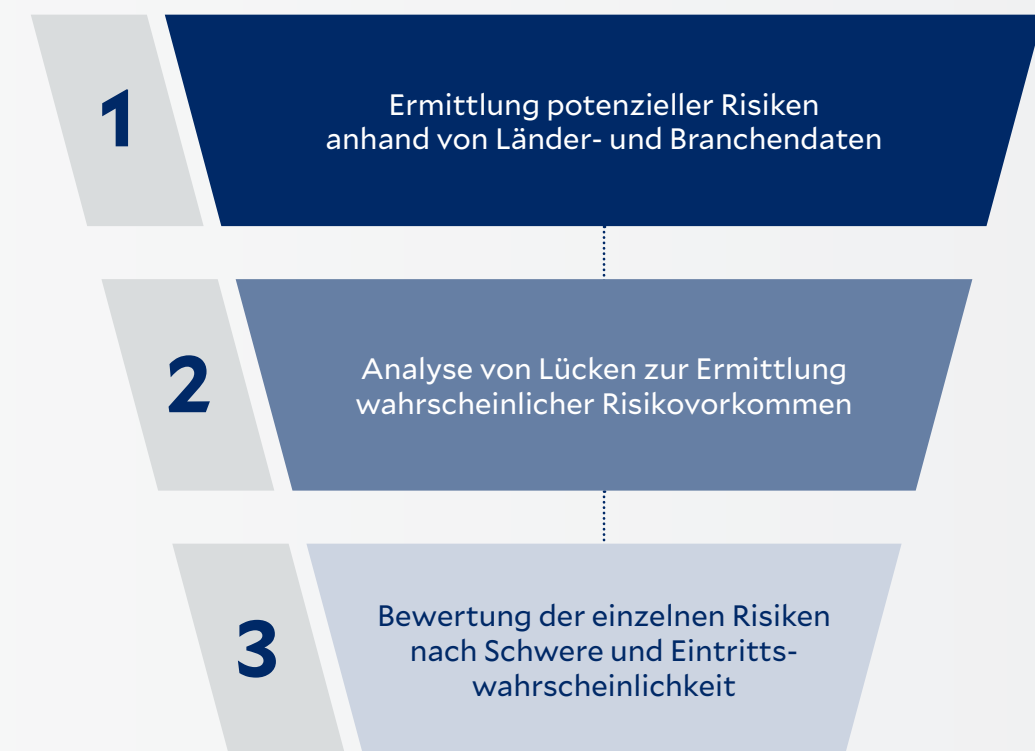
Menschenrechtsrisiken können sich im Laufe der Zeit verändern. Daher führen wir jährlich sowie anlassbezogen bei Vorliegen substantiierter Kenntnis Risikoanalysen an unseren eigenen Standorten sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten durch. Dieser regelmäßige Prozess ermöglicht die Identifikation von Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen entsprechend den Anforderungen der geltenden Gesetze.

Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, der aus drei Phasen besteht.

- **Risikoidentifikation:** Wir führen eine abstrakte Risikobetrachtung auf Grundlage verschiedener qualitativer und quantitativer Quellen durch. Dazu zählen länder- und branchenspezifische Risikofaktoren, Auditergebnisse und Informationen aus unseren Hinweisgebersystemen. Auf diese Weise identifizieren wir potenziell relevante Menschenrechtsrisiken. Bei Lieferanten werden zusätzlich Einkaufsdaten berücksichtigt.
- **Risikoanalyse:** In einer strukturierten Analyse prüfen wir, welche dieser potenziellen Defizite oder Risiken in der Praxis relevant sein können. Verschiedene Methoden wie Interviews, Fragebögen und Dokumentenprüfungen helfen uns dabei, bestehende Prozesse, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen zu erfassen.
- **Risikobewertung und Priorisierung:** Wir bewerten relevante Risiken anhand der Schwere der potenziellen Auswirkungen auf betroffene Personen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies hilft uns, Risiken zu priorisieren und angemessene Maßnahmen für den Umgang mit ihnen festzulegen.

Dieser Ansatz ermöglicht es uns zu erkennen, wo unsere Aktivitäten oder Wertschöpfungsketten Menschenrechtsrisiken verursachen, zu ihnen beitragen oder unmittelbar mit ihnen verbunden sein

können. Auf dieser Grundlage können wir Risiken gezielt priorisieren und entsprechende Folgemaßnahmen ergreifen. Dabei können relevante Interessengruppen und ihre Vertretungen einbezogen werden.



Grafik: Prozess zur Bewertung von Risiken und Auswirkungen

Kernelement 3:

Prävention und Abhilfe

Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen und sie zu reduzieren, haben wir geeignete standardisierte Präventionsmaßnahmen etabliert. Dazu gehören die Einführung von Verhaltenskodizes und Richtlinien sowie die Durchführung relevanter Schulungen. Darüber hinaus kann jeder Unternehmensbereich auf seine spezifischen Geschäftsaktivitäten und die Risiken in seinen Wertschöpfungsketten zugeschnittene Präventionsmaßnahmen entwickeln. Wenn unsere eigene Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen hat, streben wir danach, unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Nach ihrer Umsetzung überprüfen wir fortlaufend die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen. In diese Bewertung fließen Erkenntnisse aus unseren Risikoanalysen und, soweit relevant, Rückmeldungen potenziell betroffener Interessengruppen und ihrer Vertretungen ein. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung können bestehende Maßnahmen angepasst werden, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Werden bei der Überprüfung Lücken oder zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt, können neue Maßnahmen umgesetzt werden.



Grafik: Beispielhafter Überblick über standardisierte Präventions- und Abhilfemaßnahmen



Scannen Sie den QR-Code
und sehen Sie sich unser Video
„Ihre Hinweise zählen!“ an.

Kernelement 4:

Systeme und Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten

Wir legen Wert auf eine offene Kommunikation und streben danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Personen – darunter Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte, Angehörige lokaler Gemeinschaften, Auftragnehmer, Lieferanten, Geschäftspartner sowie andere potenziell betroffene Personen oder deren Vertretungen – Bedenken hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen melden können, ohne Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Zu diesem Zweck haben wir Systeme und Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten eingerichtet.

Diese Systeme sind so gestaltet, dass Meldungen jederzeit und unabhängig vom Standort abgegeben werden können. Alle potenziell betroffenen Gruppen, darunter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – einschließlich der Beschäftigten von Lieferanten und Dienstleistern –, Lieferanten, Kunden, Patientinnen und Patienten, Anwohnerinnen und Anwohner unserer Standorte sowie andere betroffene oder besorgte Personen können ihre Bedenken anonym melden. Hinweise zu Menschenrechtsthemen können auch über eine eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse eingereicht werden: (humanrights@fresenius.com).



Grafik: Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten

**Informationen darüber,
wie Meldungen bearbeitet,
geprüft und untersucht
werden, finden Sie auf
unseren Webseiten.**

Fresenius Group
Fresenius Kabi

Helios Deutschland
Quirónsalud

Kernelement 5: **Dokumentation und Bericht- erstattung**

Wir dokumentieren unsere Aktivitäten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und bewahren die entsprechenden Unterlagen gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Der Vorstand von Fresenius wird mindestens einmal jährlich über das Menschenrechtsprogramm, die identifizierten Risiken und die damit verbundenen Maßnahmen informiert.

Auch relevante Gremien und Funktionen, darunter der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, die für Risikomanagement und interne Kontrollsysteme zuständigen Funktionen sowie die Betriebsräte, werden regelmäßig informiert. Darüber hinaus informieren wir die Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche über aktuelle Entwicklungen. Extern berichten wir im Rahmen unserer jährlichen Nachhaltigkeitserklärung über unsere Aktivitäten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Überwachung der Wirksamkeit und kontinuierliche Verbesserung

Wir überwachen unser Menschenrechtsprogramm kontinuierlich und entwickeln es stetig weiter. Um seine Angemessenheit und Wirksamkeit zu bewerten, berücksichtigen wir regelmäßig Erkenntnisse aus Menschenrechtsrisikoanalysen, Auditergebnisse, Aktivitäten des internen Kontrollsystems, Meldungen über unsere Systeme zur Meldung von Fehlverhalten sowie regulatorische Entwicklungen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse identifizieren und priorisieren wir Verbesserungsmaßnahmen und setzen diese um, um unsere Prozesse, Methoden und Aktivitäten des Risikomanagements weiterzuentwickeln.

Auswirkungen auf Menschen: Wer kann betroffen sein?

Unsere Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungsketten können mit negativen Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen verbunden sein. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aufgrund von Faktoren wie Migrationsstatus, informeller oder gering qualifizierter Beschäftigung, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Behinderung, Alter, indigener

Zugehörigkeit oder sozioökonomischen Bedingungen besonders vulnerabel sind. In vielen Fällen können mehrere dieser Faktoren zusammenwirken und dadurch die Wahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Beeinträchtigungen erhöhen.

Wir streben danach, relevante Interessengruppen und ihre Vertretungen einzubeziehen und den Dialog mit ihnen auszubauen, damit ihre Perspektiven und Interessen in allen Elementen unseres Menschenrechtsprogramms angemessen berücksichtigt werden.



Grafik: Nicht abschließende Übersicht relevanter Stakeholder

Menschenrechtliche **Prioritätsbereiche**

Ausgehend von der Art unserer Geschäftsmodelle, unseren Beschaffungsstrukturen und unserer geografischen Präsenz haben wir fünf strategische menschenrechtliche Prioritätsbereiche identifiziert.

Fresenius' fünf Prioritätsbereiche:

- Sichere Arbeitsbedingungen
- Vermeidung von Ausbeutung
- Nichtdiskriminierung
- Zugang zu und Qualität von Gesundheitsdienstleistungen und Produkten
- Eine saubere und gesunde Umwelt

Diese übergeordneten Themen zeigen Bereiche auf, in denen Menschenrechtsrisiken am ehesten auftreten und unsere Aktivitäten Auswirkungen haben können. Sie stehen für übergreifende Prioritätsbereiche und nicht für einzelne Risiken und bilden den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Diese Prioritätsbereiche wurden auf Grundlage einer Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen unserer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten festgelegt. Relevante Auswirkungen auf die Menschenrechte wurden im Rahmen eines strukturierten Austauschs mit internen und externen Stakeholdern ermittelt. Dazu gehörten Workshops und Interviews mit Fachleuten, Interessenvertretungen, Brancheninitiativen, Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft, nationalen und internationalen

Gewerkschaften sowie Mitgliedern des externen Fresenius Sustainability Advisory Board. Da sich unsere Geschäftstätigkeit und unser Geschäftsumfeld kontinuierlich weiterentwickeln, werden diese Prioritätsbereiche regelmäßig überprüft.

Neben diesen übergeordneten Prioritätsbereichen haben wir im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalysen spezifische operative Risiken auf Ebene einzelner Gesellschaften und Länder identifiziert. In unserem eigenen Geschäftsbereich zählen Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Diskriminierung und Ungleichbehandlung, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeits- und Ruhezeiten zu den priorisierten Risiken.

Bei unseren unmittelbaren Lieferanten haben wir Risiken im Zusammenhang mit der Vergütung einschließlich der Löhne, der Vereinigungsfreiheit sowie Umweltverschmutzung und Abfällen priorisiert. Auf Grundlage unserer derzeitigen Bewertungen haben sich bei mittelbaren Lieferanten keine priorisierten Risiken bestätigt.

Auf den folgenden Seiten stellen wir die einzelnen Prioritätsbereiche vor und erläutern, wie wir mit ihnen umgehen.



Grafik: Prioritätsbereiche



Prioritätsbereich 1: **Sichere Arbeits- bedingungen**

Der Prioritätsbereich im Überblick

Wir sind in komplexen globalen Wertschöpfungsketten tätig, die eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäftigter und Tätigkeiten umfassen. In einigen Ländern und Branchen können Beschäftigte erhöhten Menschenrechtsrisiken ausgesetzt sein. Dazu zählen unsichere Arbeitsbedingungen, Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit, übermäßige Arbeitszeiten, Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns oder schädliche Praktiken bei der Anwerbung von Arbeitskräften. Diese Risiken können sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fresenius als auch Beschäftigte entlang unserer Wertschöpfungsketten betreffen, insbesondere in Bereichen mit geringerer Transparenz.

Unser Ansatz in diesem Prioritätsbereich

Wir setzen uns für ein respektvolles Arbeitsumfeld mit sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen sowie für Löhne ein, die den lokalen Vorgaben entsprechen oder diese übersteigen. Wir achten und wahren die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Gesetzen. Diese Verpflichtungen sind in unseren internen Standards verankert, darunter die Gruppenrichtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards und der konzernweite Verhaltenskodex, und werden durch Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Grundsätze einhalten, wie sie in unseren Verhaltenskodizes für Dritte und Lieferanten festgelegt sind. Darüber hinaus können unsere Standorte gegebenenfalls extern zertifizierte Standards und Managementsysteme anwenden.



Prioritätsbereich 2: **Vermeidung von Ausbeutung**

Der Prioritätsbereich im Überblick

Zwangsarbeit und Kinderarbeit stellen in globalen Wertschöpfungsketten weiterhin erhebliche Menschenrechtsrisiken dar, insbesondere in vorgelagerten Lieferketten, in denen die Transparenz eingeschränkt sein kann. Je nach Land, Branche und Zusammensetzung der Belegschaft können Beschäftigte Nötigung, Täuschung, Schuldknechtschaft oder anderen Formen der Ausbeutung ausgesetzt sein. Kinder können Arbeiten ausgesetzt sein, die ihre Bildung, Entwicklung oder ihr Wohlergehen beeinträchtigen. Solche Risiken können bei Tätigkeiten wie der Rohstoffgewinnung und Produktion sowie in bestimmten Dienstleistungssektoren auftreten. Sie können dort stärker verbreitet sein, wo der Arbeitnehmerschutz schwach ausgeprägt ist oder häufig gering qualifizierte Arbeitskräfte oder Arbeitsmigrantinnen und -migranten beschäftigt werden.

Unser Ansatz in diesem Prioritätsbereich

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Nötigung und Gewalt strikt ab und setzen uns für die Einhaltung der geltenden Mindestaltersvorgaben ein. Beschäftigungsverhältnisse müssen stets auf Freiwilligkeit beruhen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist im Einklang mit den geltenden lokalen Gesetzen beenden. Diese Anforderungen sind in unseren internen Standards verankert, darunter der konzernweite Verhaltenskodex und die Gruppenrichtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards. Wir stärken kontinuierlich unsere Kontrollmechanismen und weitere Präventionsmaßnahmen, um ihre Umsetzung zu unterstützen. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung vergleichbarer Standards, wie sie in unseren Verhaltenskodizes für Dritte und Lieferanten festgelegt sind.



Prioritätsbereich 3: **Nichtdiskriminierung**

Der Prioritätsbereich im Überblick

Diskriminierung kann sowohl am Arbeitsplatz als auch im Rahmen der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen innerhalb der Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungsketten von Fresenius auftreten. Unter bestimmten regulatorischen, gesellschaftlichen oder branchenspezifischen Rahmenbedingungen können Beschäftigte, Bewerberinnen und Bewerber sowie Patientinnen und Patienten aufgrund persönlicher Merkmale ungleich behandelt werden. Solche Risiken können beispielsweise bei der Einstellung, Vergütung, den Arbeitsbedingungen, der beruflichen Weiterentwicklung und beim Zugang zu Gesundheitsversorgung auftreten. Angehörige marginalisierter Gruppen können davon in besonderem Maße betroffen sein.

Unser Ansatz in diesem Prioritätsbereich

Wir setzen uns für Chancengleichheit für alle ein und lehnen jede Form von Diskriminierung ab. Unser Ansatz orientiert sich an den geltenden Gesetzen und Antidiskriminierungsvorschriften. Wir erwarten, dass der Umgang miteinander am Arbeitsplatz von Respekt, Fairness und Wertschätzung geprägt ist. Beleidigungen, Belästigungen und jede andere Form diskriminierenden Verhaltens werden nicht toleriert. Diese Grundsätze sind in unseren internen Standards verankert, darunter die Gruppenrichtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards und der konzernweite Verhaltenskodex, und werden durch Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung vergleichbarer Standards, wie sie in den von den Unternehmensbereichen verwendeten Verhaltenskodizes für Dritte und Lieferanten festgelegt sind.



Prioritätsbereich 4: **Zugang zu und Qualität von Gesundheitsdienstleistungen und Produkten**

Der Prioritätsbereich im Überblick

Unsere Mission ist, durch eine zugängliche und hochwertige Gesundheitsversorgung Menschenleben zu retten und zu verbessern. Risiken für die Menschenrechte von Patientinnen und Patienten sowie Teilnehmenden an klinischen Studien können entstehen, wenn Gesundheitsdienstleistungen, Produkte oder damit verbundene Prozesse unsicher, unwirksam oder nicht zugänglich sind oder wenn persönliche Gesundheitsdaten nicht ausreichend geschützt werden. Zu diesen Risiken können eine unzureichende medizinische Versorgung ebenso wie Beeinträchtigungen der Sicherheit, Qualität oder Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen gehören.

Unser Ansatz in diesem Prioritätsbereich

Wir verpflichten uns, Patientinnen und Patienten eine sichere, wirksame und hochwertige Versorgung zu bieten. Dieses Bekenntnis ist auch in unserem konzernweiten Verhaltenskodex verankert. Wir bieten Medizinprodukte und Gesundheitsdienstleistungen an, die strengen Qualitäts- und Sicherheitsstandards unterliegen. Unsere konzernweiten Qualitätsmanagementsysteme tragen dazu bei, die Sicherheit, Qualität und Zugänglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus und entlang unserer Wertschöpfungsketten sicherzustellen. Sowohl in der Produktion als auch im klinischen Bereich tragen Qualitätskontrollen dazu bei, Risiken zu reduzieren, Mängel zu vermeiden und Produkte und Dienstleistungen zuverlässig in einer Qualität bereitzustellen, die den geltenden Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entspricht.



Prioritätsbereich 5:

Eine saubere und gesunde Umwelt

Der Prioritätsbereich im Überblick

Unsere Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungsketten können Auswirkungen auf die Umwelt haben, die die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen und lokalen Gemeinschaften beeinträchtigen können. Diese Auswirkungen können über den gesamten Lebenszyklus pharmazeutischer und medizintechnischer Produkte hinweg entstehen – von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung, den Transport und die Nutzung bis hin zur Abfallentsorgung. Zu den relevanten Umweltthemen zählen klimarelevante Emissionen, Wasserverbrauch und Ressourcenverbrauch. In einigen Fällen kann auch die Freisetzung antimikrobieller Substanzen in die Umwelt zur Entstehung antimikrobieller Resistenzen (AMR) beitragen und damit weiterreichende Risiken für die öffentliche Gesundheit verursachen.

Unser Ansatz in diesem Prioritätsbereich

Wir verpflichten uns, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu reduzieren und zu mindern. Diese Verpflichtungen sind in unserer Umweltrichtlinie verankert und werden durch Umweltmanagementsysteme, Umweltziele sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften unterstützt. Wir lassen unsere Systeme von externen Partnern und Aufsichtsbehörden überprüfen und bauen die Zahl der nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifizierten Standorte kontinuierlich aus. Darüber hinaus arbeiten wir daran, Antibiotikarückstände im Abwasser zu reduzieren, und streben für eine wachsende Zahl von Antibiotika an unseren Standorten eine Zertifizierung durch die AMR Industry Alliance an.

Die Achtung der Menschenrechte gestalten wir gemeinsam – durch unsere Entscheidungen, unser Handeln und die Werte, für die wir jeden Tag einstehen.

Diese Menschenrechtserklärung ist unser öffentliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte. Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, laufenden Initiativen, Fortschritten und Beispielen aus unseren Prioritätsbereichen veröffentlichen wir jährlich in unserer Nachhaltigkeitserklärung.

Kontakt

Kontakt zu unseren
Menschenrechtsteams

Wir freuen uns über Ihre Fragen, Anregungen und Beiträge.

Group Human Rights Office
humanrights@fresenius.com

Fresenius SE

Fresenius SE & Co. KGaA
Else-Kröner-Str. 1
61352 Bad Homburg
Deutschland

humanrights@fresenius.com

www.fresenius.com/de/menschenrechte

Fresenius Kabi

Fresenius Kabi AG
Else-Kröner-Str. 1
61352 Bad Homburg
Deutschland

www.fresenius-kabi.com

www.fresenius-kabi.com/sustainability/business-ethics

Helios Deutschland

Helios Kliniken GmbH
Friedrichstr. 136
10117 Berlin
Deutschland

menschenrechte@helios-gesundheit.de

www.helios-gesundheit.de/unternehmen/ueber-helios/werte/compliance/menschenrechte

Quirónsalud

Grupo Hospitalario Quirónsalud
C/ Ramírez de Arellano 21
28043 Madrid
Spanien

www.quironsalud.com

www.quironsalud.com/es/grupo/responsabilidad-social-corporativa/derechos-humanos